





2. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die oben ausgesprochene Anordnung wird der Antragsgegnerin gemäß § 890 ZPO ein Ordnungsgeld bis zu 200.000,00 EUR und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft bis zu sechs Monaten angedroht.
3. Die Kosten des Verfahrens werden der Antragsgegnerin auferlegt.
4. Der Streitwert wird auf 1.000,- EUR festgesetzt.

## Gründe

Der Antrag auf einstweilige Verfügung ist nach Maßgabe der näheren Ausgestaltung durch das Gericht gern. § 938 Abs. 1 ZPO gerechtfertigt.

Der Antragsteller hat glaubhaft gemacht, dass ihm ein Verfügungsanspruch aus §§ 1004 Abs. 1, 823 Abs. 1 und 2 BGB, 185 ff. StGB zusteht.

Der Verfügungsgrund ergibt sich aus dem vom Antragsteller glaubhaft gemachten Sachverhalt. Danach würde der Antragsteller durch die fortdauernde Bezeichnung in Internetforen als „Kanalratte“ und die Gleichsetzung mit einer Scheißhausfliege erhebliche, nicht zuzumutende Nachteile haben, wenn erst nach einer Anhörung der Antragsgegnerin oder nach mündlicher Verhandlung entschieden würde. Die Sachlage duldet nach dem Vorbringen des Antragstellers keinen Aufschub.

Im Übrigen wird zur Begründung auf die beigeheftete beglaubigte Abschrift des Antrages auf Erlass der einstweiligen Verfügung Bezug genommen.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 91 ZPO, die Streitwertfestsetzung beruht auf § 3 ZPO.

Diese Entscheidung kann mit dem Widerspruch angefochten werden. Er ist einzulegen bei dem Amtsgericht Nienburg, Berliner Ring 98, 31582 Nienburg. Widerspruchsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist.

Der Widerspruch wird durch Einreichung einer Widerspruchsschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts eingelegt. Er kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden. Er ist von der widersprechenden Partei oder ihrem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die widersprechende Partei hat die Gründe darzulegen, die sie für die Aufhebung der Entscheidung geltend machen will.

Bargemann  
Direktor des Amtsgerichts